



Hygienekonzept

Version 2.0 vom 12.08.2020

Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) und
Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung
des Corona-Virus vom 14.07.2020 (gültig ab 18.07.2020)

sowie

der durch den Vorstand des Spielmannszug Mutzschen e.V. aufgestellten Regeln zur
Durchführung des Trainingsbetriebes

HINTERGRUND

Für alle Proben des Spielmannszug Mutzschen e.V. wurde das nachstehende Konzept entwickelt, welches die aktuell geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen (SächsCoronaSchVO vom 14. Juli 2020 und die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020) als Grundlage hat.

Mit der Anpassung der benannten Verordnungen und Allgemeinverfügungen können Anpassungen dieses Konzeptes notwendig werden.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Teilhabe an kulturellen und sportlichen Angeboten unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln wieder zu ermöglichen.

Der Vorstand des Spielmannszuges Mutzschen e.V. hat durch Mitteilung vom 07.06.2020 die Vereinsvorsitzende – Frau Julia von Durschefsky - für die Organisation und Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften als verantwortlich definiert.

Aufgrund dieser Tatsache ist dieses Hygienekonzept als Belehrung der Übungsleiter und Mitglieder zu verstehen und die darin formulierten Regeln und Anforderungen zwingend einzuhalten und umzusetzen.

Entsprechende Verantwortlichkeiten werden damit an die Übungsleiter delegiert.

ANFORDERUNGEN & UMSETZUNG

1.) Verantwortliche Person

Die Vereinsvorsitzende, Frau Julia von Durschefsky (Tel. 01575 – 83 00 675), benennt als weitere verantwortliche Personen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:

Herrn Axel Winter
Stellvertretender Vorsitzender
Tel.: 0174 – 984 11 44

Frau Elisabeth Wenzel
Leiterin Nachwuchsspielmanszug
Tel.: 0172 – 94 28 739

Die o.g. Personen dürfen, neben der Vereinsvorsitzenden, vor Ort als erste Ansprechpartner z.B. bei behördlichen Kontrollen, für Auskünfte etc. für den Verein agieren.

2.) Übungsgruppen

Für die Größe der Übungsgruppen gibt es mit Wirkung zum 06.06.2020 keine Beschränkungen mehr. Die Gestaltung der Gruppengröße obliegt den verantwortlichen Übungsleitern und richtet sich nach sportlich sinnvollen Kriterien.

Es können mehrere Übungsgruppen von einem Übungsleiter angeleitet werden, sofern die Maßnahmen zu Mindestabstand und Infektionskettenverfolgung sichergestellt sind.

3.) Einhaltung des Mindestabstandes

Alle Proben finden bis auf Weiteres im Freien und unter Ausschluss von Publikum in der Sportstätte des SV „Einheit“ Mutzschen e.V. (Sportplatz), Untere Hauptstraße, 04668 Grimma OT Mutzschen, statt.

Eltern und Angehörige dürfen die Sportstätte nicht betreten. Es sollen nur Übungsleiter und Vereinsangehörige zu den Proben anwesend sein, welche eine Übungsgruppe zu betreuen oder eine definierte Aufgabe zu erfüllen haben.

Den einzelnen Übungsgruppen werden separate Trainingsbereiche auf dem gesamten Gelände zugewiesen.

Gruppenübergreifende Kontakte zwischen Übungsleitern und Vereinsmitglieder sind zu vermeiden, um etwaige Infektionsketten kompakt und nachvollziehbar zu halten. Pausen sind lediglich im Gruppenrahmen zugelassen.

In den Übungsgruppen ist der Abstand von mindestens 1,50 Metern in alle Richtungen zwischen den Personen einzuhalten. Bei Spielern von Blasinstrumenten wird ein Abstand von 3 Metern zur nächsten Person in Blasrichtung, sowie von 2 Metern seitlich zur nächsten Person eingehalten.

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Die einzelnen Übungsgruppen halten einen Mindestabstand von 10 Metern zueinander ein. Die Einhaltung wird durch den verantwortlichen Übungsleiter sichergestellt und von den in diesem Hygienekonzept als „Verantwortliche Person“ benannten Mitgliedern kontrolliert.

Sanitärbereiche sind einzeln zu nutzen. Warteschlangenbildung vor Sanitärbereichen ist zu vermeiden. Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.

4.) Belehrung und Hygienehinweise

Auf dem Gelände und während des gesamten Trainingsbetriebes gelten die Regeln dieses Hygienekonzeptes.

Der jeweilige Übungsleiter hat die Einhaltung der Regeln innerhalb seiner Übungsgruppe sicherzustellen und belehrt die Vereinsmitglieder vor jeder Nutzung über die Einhaltung der Hygienevorschriften. Darüber hinaus wird insbesondere über die Einhaltung der allgemein veröffentlichten Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette) belehrt.

Jedes Mitglied muss folgende Voraussetzungen zwingend erfüllen, um am Übungsbetrieb teilnehmen zu können:

- Der Zugang zu Proben ist nur Vereinsmitgliedern mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind von den Proben generell ausgeschlossen.
- Das Mitglied darf mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt haben.

Minderjährige Vereinsmitglieder, welche zur Übungseinheit erscheinen und entsprechende Symptome aufweisen, werden in einem gesonderten Bereich der Sportstätte isoliert. Es sind sofort die Eltern zu informieren. Diese sind verpflichtet, Ihr Kind unverzüglich abzuholen.

5.) Reinigung / Desinfektion

Eine Möglichkeit zum Händewaschen ist vorhanden. Dafür stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Nicht personalisierte Instrumente und Übungsgeräte werden nach der Übungseinheit vom Übungsleiter gereinigt und anschließend gesammelt in Vereinsräumen gelagert.

Ein Abschütteln des Kondenswassers bei Blasinstrumenten ist zu unterlassen.

Persönliche Instrumente werden von jedem Spieler zu Hause und nicht vor Ort gereinigt.

6.) Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht keine Pflicht für Vereinsmitglieder, eine Mund-Nasen-Bedeckung in den Sportstätten zu tragen. Die o.g. Mindestabstände sind stets zu beachten.

Abweichend davon haben Übungsleiter und verantwortliche Personen stets eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen, um diese bei einer notwendigen Unterschreitung des Mindestabstandes zu tragen. Diese ist privat mitzubringen.

7.) Teilnehmersdokumentation

Der Übungsleiter dokumentiert alle Teilnehmer, welche in der zugewiesenen Übungsgruppe an einer Probe teilgenommen haben, namentlich. Telefonische Kontaktmöglichkeiten liegen dem Spielmannszug Mutzschen e.V. vor. Dies ist notwendig, um ggf. bei der Ermittlung von Kontaktpersonen zügig agieren zu können.

Die Teilnehmersdokumentationen einer Übungseinheit werden von den Übungsleitern an den Vereinsvorsitzenden oder ein als verantwortliche Person benanntes Mitglied übergeben und kurzfristig-abrufbar verwahrt.

8.) Rechtsverbindliche Bestätigung

Von allen, für den Übungsbetrieb eingesetzten Übungsleitern, wird per Unterschrift bestätigt, dass das vorstehende Hygienekonzept gelesen und verstanden wurde. Sie verpflichten sich, die geltenden Vorschriften aktiv umzusetzen.

Vereinsmitglieder, sowie die Eltern minderjähriger Vereinsmitglieder, erhalten dieses Hygienekonzept mit der Ankündigung der Wiederaufnahme des Übungsbetriebes auf elektronischem Weg übersandt bzw. zum Download über die Website www.spielmannszug-mutzschen.de bereitgestellt.

Es wird explizit im einleitenden Text darauf hingewiesen, dass dieses Hygienekonzept von den Vereinsmitgliedern bzw. deren Eltern zu lesen und zu befolgen ist.

SANKTIONSMÖGLICHKEITEN

Ein Verstoß gegen dieses Hygienekonzept kann den Übungsbetrieb des Spielmannszuges gefährden und zudem die Außenwahrnehmung einer sicheren, verantwortungsvollen Vereinsarbeit nachhaltig beschädigen.

Die Vorsitzende und die verantwortlichen Personen sind daher befugt einzelne Vereinsmitglieder vom Übungsbetrieb auszuschließen, sofern sie gegen Regelungen aus diesem Hygienekonzept verstoßen. Der Ausschluss kann für die laufende Übungseinheit oder bis auf Weiteres ausgesprochen werden.

Mutzschen, den 01.08.2020



Julia von Durschefsky - Vorsitzende



Axel Winter – Stellv. Vorsitzender



Elisabeth Wenzel – Leiterin Nachwuchsspielmannszug